

Bekanntmachung

Streu- und Räumpflicht der Anlieger in der Winterperiode

Die Stadt Königslutter am Elm weist darauf hin, dass die Straßenreinigungspflicht der Anlieger nach der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Königslutter am Elm auch die Beseitigung von Schnee und Eis beinhaltet.

Zur Sicherung des Fußgängertagesverkehrs werden die Anlieger daher gebeten, werktags von 7 Uhr bis 20 Uhr sowie sonn- und feiertags von 8.30 Uhr bis 20 Uhr

- a) Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m vollständig, ansonsten mindestens in einer Breite von 1,50 m,
- b) wenn Gehwege im Sinne von a) nicht vorhanden sind, ausreichend breite Streifen von mindestens 1,00 m Breite neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn,
- c) gemeinsame Geh- und Radwege mit einer geringeren Breite als 2,00 m vollständig, ansonsten mindestens in einer Breite von 2,00 m,
- d) in verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen zu der von der Stadt freigehaltenen Trasse neben den erforderlichen Grundstückszufahrten mindestens 0,80 m breite Zugänge

bei Schneefall freizuhalten bzw. bei Glätte mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist.

Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien oder Salze nicht verwendet werden; nur an gefährlichen Stellen, wie zum Beispiel Treppen, Brückenauf- und abgängen, Rampen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken darf ein Salz/Sandgemisch - den Witterungsverhältnissen angepasst - grundsätzlich im Verhältnis 1:3 gestreut werden.

Bei eintretendem Tauwetter sind die Gehwege von dem vorhandenen Eis zu befreien. Die Straßeneinläufe und Gossen sollen dann schnee- und eisfrei gehalten werden, um den ungehinderten Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.

Das Ordnungsamt der Stadt Königslutter am Elm weist besonders darauf hin, dass im Schadensfall der betreffende Anlieger verpflichtet ist, ggf. dem Geschädigten entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

Abgesehen davon können Versäumnisse des Anliegers für diesen auch strafrechtliche Konsequenzen, etwa wegen fahrlässiger Körperverletzung, nach sich ziehen.

Königslutter am Elm, 05.11.2009
Der Bürgermeister
Im Auftrage


(Großmann)
Stadtamtsrätin

Aushang:

Rathaus, Am Markt 1
Rathaus, Am Markt 2
Bauamt
Ortsteile

Aushang vom 05.11.2009 bis 28.02.2010